

Personalsituation im Vergleich derzeitiges KiFöG neue Gesetzeslage
ab 01. 08. 2013

derzeitige Regelung (Festlegung eines Personalschlüssels)

§ 21 Abs. 2 KiFöG (Fachpersonal)

"Für eine Tageseinrichtung oder Außenstelle einer Tageseinrichtung gelten folgende Mindestpersonalschlüssel:

1. Kinderkrippe: eine pädagogische Fachkraft für sechs Kinder,
2. Kindergarten: eine pädagogische Fachkraft für 13 Kinder,
3. Hort: eine pädagogische Fachkraft für 25 Kinder.

Bemessungsgrundlage ist für Satz 1 Nrn. 1 und 2 eine neunstündige, für Satz 1 Nr. 3 eine sechsstündige Betreuungszeit. ..."

Der Fachpersonalschlüssel wird wie folgt berechnet:

Da für Krippe und Kindergarten die Bemessungsgrundlage für das angegebene Verhältnis Fachkraft-Kinder eine Betreuungsdauer der Kinder von 45 Betreuungsstunden/Woche ist, eine Fachkraft nur mit 40 pädagogischen Arbeitsstunden/Woche in die Berechnung eingeht, muss das Erzieher-Kind-Verhältnis wie folgt umgerechnet werden:

1. Krippe

$$\frac{6 \text{ Krippenkinder} \times 45 \text{ Betreuungsstunden}}{40 \text{ pädagogische Arbeitsstunden}} = \underline{6,75}$$

d. h. 1 Fachkraft müsste nach der o. g. Bemessungsgrundlage 6,75 Krippenkinder betreuen.

2. Kindergarten

$$\frac{13 \text{ Kindergartenkinder} \times 45 \text{ Betreuungsstunden}}{40 \text{ pädagogische Arbeitsstunden}} = \underline{14,625}$$

demzufolge müsste 1 Fachkraft 14,625 Kindergartenkinder betreuen.

3. Hort

Im Hortbereich wird entgegen des oben dargestellten Fachkraft-Kind-Verhältnisses von einer Betreuungsdauer der Kinder von 30 Betreuungsstunden/Woche ausgegangen, wobei eine Fachkraft wiederum mit 40 pädagogischen Arbeitsstunden/Woche in die Berechnung eingeht. dadurch verbessert sich der Personalschlüssel.

$$\frac{25 \text{ Hortkinder} \times 30 \text{ Betreuungsstunden}}{40 \text{ pädagogische Arbeitsstunden}} = \underline{18,75}$$

(Auszug aus einem Schreiben des Landesverwaltungsamtes im Zusammenhang mit einem Betriebslaubnisverfahren)

Es gab von Beginn an noch eine andere Berechnung, die sich folgendermaßen gestaltete:

1. Krippe

40 pädagogische Arbeitsstunden : 45 Betreuungsstunden : 6 Krippenkinder
 = 0,148148 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft

2. Kindergarten

40 pädagogische Arbeitsstunden : 45 Betreuungsstunden : 13 Kindergartenkinder
 = 0,0684 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft

3. Hort

40 pädagogische Arbeitsstunden : 30 Betreuungsstunden : 25 Hortkinder
 = 0,0533 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft

	Personalschlüssel	Faktoren
Krippe	1 : 6,75	0,148148
Kindergarten	1 : 14,63	0,0684
Hort	1 : 18,75	0,0533

neue Regelung (Festlegung von Faktoren)

§ 21 Abs. 2 (Pädagogische Fachkräfte)

"Der Mindestpersonalschlüssel in einer Tageseinrichtung beträgt

1. bis zum 31. Juli 2015 für jedes Kind unter drei Jahren: 0,15 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft und 0,18 Arbeitsstunden ab dem 1. August 2015,
2. für jedes Kind von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht: 0,08 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft und
3. für jedes Schulkind: 0,05 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft.

Bezugsgrößen für die Mindestpersonalschlüssel sind die jährliche Summe der vereinbarten Betreuungsstunden sowie die vergüteten Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung."

	Personalschlüssel	Faktoren	
Krippe	1 : 6,67	0,15	
	1 : 5,56	0,18	ab 01. 08. 2015
Kindergarten	1 : 12,5	0,08	
Hort	1 : 20	0,05	

Gegenüberstellung

	Personalschlüssel derzeit	Personalschlüssel zukünftig	
Krippe	1 : 6,75	1 : 6,67	ab 01. 08. 2015
		1 : 5,56	
Kindergarten	1 : 14,625	1 : 12,5	
Hort	1 : 18,75	1 : 20	

	Anteil Arbeitsstd. pro Kind derzeit	Anteil Arbeitsstd. pro Kind zukünftig	
Krippe	0,148148	0,15	ab 01. 08. 2015
		0,18	
Kindergarten	0,0684	0,08	
Hort	0,0533	0,05	

Auswirkungen anhand eines Praxisbeispiels:

	wöchentliche Betreuungsstunden			
	25 Std.	30 Std.	40 Std.	50 Std.
Krippe	8	7	16	3
Kindergarten	10	15	26	7
Hort		37		

Krippe

$$\frac{(8 \times 25) + (7 \times 30) + (16 \times 40) + (3 \times 50)}{6,75} = 177,778 \text{ Std./Woche}$$

zukünftig dividiert durch 6,67 = 179,91 Std./Woche

ab 01. 08. 2015 dividiert durch 5,56 = 215,83 Std./Woche

Personalbedarf erhöht sich perspektivisch von 4,44 VbE, über 4,5 VbE hin zu 5,4 VbE!

Kindergarten

$$\frac{(10 \times 25) + (15 \times 30) + (26 \times 40) + (7 \times 50)}{14,625} = 142,91 \text{ Std./Woche}$$

zukünftig dividiert durch 12,5 = 167,2 Std./Woche

Personalbedarf erhöht sich perspektivisch von 3,57 VbE auf 4,18 VbE!

Hort

$$37 \times 30 : 18,75 = 59,2 \text{ Std. /Woche}$$

$$37 \times 30 : 20 = 55,5 \text{ Std./Woche}$$

Personalbedarf reduziert sich perspektivisch von 1,48 VbE auf 1,39 VbE!
Betrachtet man die Gesamteinrichtung so verändert sich der Personalbedarf
von derzeit 9,49 VbE auf 10,07 VbE, ab 01. 08. 2015 wiederum auf 10,97 VbE.
Das entspricht 0,58 VbE bzw. 1,48 VbE mehr!